

2. Herausforderungen

Wegen der sinkenden Geburtenrate und der steigenden Lebenserwartungen nimmt der Anteil der älteren Bevölkerung in Japan schneller als in Deutschland zu. Im Jahr 2002 wurde die neueste Vorausberechnung der künftigen demografischen Entwicklung veröffentlicht.¹⁷⁶ Ihr zufolge wird das Verhältnis der Menschen zwischen 20 und 65 zu den Menschen ab 65 Jahren von 3,6 im Jahr 2000 auf 1,9 im Jahr 2025 sinken. Diese demografische Entwicklung schlägt sich in der Rentenversicherung als Zunahme der Rentenempfänger im Verhältnis zu den Beitragszahlern nieder.

Zudem werden das Wirtschaftswachstum und die Lohnsteigerung voraussichtlich auch künftig ein niedriges Niveau halten. Es wird prognostiziert, dass die Rentenbeiträge demzufolge stark steigen werden. Nach einer Prognose der Regierung würde der Beitragssatz der ARV ohne Reform von 13,6 % im Jahr 2004 auf 25,9 % im Jahr 2038 steigen.¹⁷⁷ Andererseits müsste das Niveau der Rentenleistungen um 30 bis 40 % reduziert werden, um den geltenden Beitragssatz beizubehalten.¹⁷⁸

Wie oben erwähnt hat die Rentenversicherung in Japan deutlich mehr Kapitalvermögen als in Deutschland. Dies kann die finanziellen Schwierigkeiten der Rentenversicherung jedoch nicht wesentlich mildern.

Es war deshalb notwendig, Reformmaßnahmen zu ergreifen, die eine starke Beitragssteigerung vermeiden und das geeignete Niveau der Rentenleistungen auch künftig gewährleisten können.

Die Prognose über die künftige finanzielle Entwicklung führte dazu, dass sich Misstrauen gegen die Zukunft der Rentenversicherung vor allem bei jüngeren Menschen verbreitete. Sie befürchten, dass sie keine Rente im Alter bekommen können, auch wenn sie jetzt Beiträge bezahlen. Sie sind der Auffassung, dass sie durch Beitragzahlung einen Verlust erleiden. Dieses Misstrauen ist eine Ursache dafür, dass ein erheblicher Anteil der zur Versichertengruppe 1 gehörenden Versicherten in der VRV es versäumt, Beiträge zu entrichten¹⁷⁹.

Auch Gesetzesänderungen, die sich kurzfristig wiederholen, sind eine Ursache für das Misstrauen. Um das Vertrauen der jüngeren Generation in die Zukunft der Rentenversicherung zurückzugewinnen, musste ein nachhaltiges System geschaffen

176 National Institute of Population and Social Security Research, *Population Projections for Japan: 2001-2100*, Tokio 2002.

177 Vgl. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Wohlfahrt, *Wichtige Punkte der Rentenreform 2004* (in japanischer Sprache), S. 7. (<http://www.mhlw.go.jp>).

178 Vgl. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Wohlfahrt (Fn. 177), S. 7.

179 Im Finanzjahr 2003 wurden nur 63,4 % der Beiträge tatsächlich entrichtet. Vgl. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Wohlfahrt (Fn. 177), S. 24.

werden, das sich an die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung flexibel anpassen kann.

Darüber hinaus können die Steigerung der Erwerbsquote von Frauen und die Zunahme von neuen Beschäftigungs Verhältnissen (z.B. nicht sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeit) die Leistungen und die Beitragseinnahmen in der Rentenversicherung beeinflussen. Es ist wichtig, dass man ein Beschäftigungsverhältnis nach seinem Wunsch wählen und aufgrund dieser Beschäftigung eine angemessene Rente im Alter erhalten kann. Unter diesem Gesichtspunkt ist eine Umstrukturierung des geltenden Systems notwendig.

II. Reformmaßnahmen

Um die oben erwähnten Probleme, die vor allem die demographische Entwicklung mit sich bringt, zu lösen, sind verschiedene Maßnahmen ergriffen worden. Zu diesen Maßnahmen zählen z.B. die Senkung des Rentenniveaus, die Anhebung der Altersgrenze, die Erhöhung der Staatszuschüsse, die Änderung der Rentenanpassung und die Anrechnung des Arbeitsentgelts auf Renten.

1. Senkung des Rentenniveaus

a) Beziehung zwischen Rentenleistungen und Beitragsbelastungen

Im bisherigen System wurde zuerst das Rentenniveau festgelegt, dann der dafür notwendige Beitragssatz berechnet. Der in diesem System mit dem demografischen Wandel immer steigende Beitragssatz war eine Ursache für das Misstrauen der jüngeren Generation in die Zukunft der Rentenversicherung. Durch das Rentenreformgesetz 2004¹⁸⁰ wurde diese Beziehung zwischen Rentenleistungen und Beitragsbelastungen deshalb grundlegend umgestaltet. Im neuen System wird eine Obergrenze für den künftigen Beitragssatz festgelegt und das Rentenniveau soweit gesenkt, dass der Beitragssatz diese Grenze nicht überschreitet. An die Stelle der früheren Leistungsorientierung ist mithin auch in der japanischen Rentenversicherung eine Beitragsorientierung getreten. Über die Höhe dieser Obergrenze des künftigen Beitragssatzes der ARV gab es viele Diskussionen. Einige waren der Auffassung, dass der Beitragssatz auch künftig unter 20 % bleiben soll, andere meinten, dass er noch nied-

180 Gesetz Nr. 104 aus dem Jahr 2004.